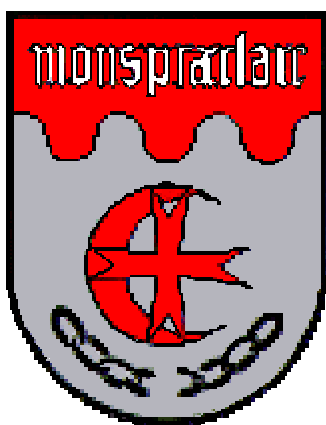


# Wappen von Ruppichteroth

Von Hartmut Drawz

Die Gemeinde Ruppichteroth in ihrer jetzigen Gestalt besteht seit dem 1.8.1969. Sie wurde geschaffen durch das Gesetz zur kommunalen Neuordnung des Raumes Bonn vom 10.6.1969. Jede Gemeinde hat das Recht zur Führung eines Wappens. Dies ergibt sich aus ihrer Stellung als öffentlicher Hoheitsträger. Für die "neue Gemeinde" gab es in der ersten Zeit ihres Bestehens kein Wappen. Sie musste daher zunächst in ihrem Dienstsiegel das Wappen des Landes Nordrhein-Westfalen führen. Der neugewählte Gemeinderat wollte offensichtlich diese Übergangslösung schnellstens beenden und hat bereits in seiner zweiten Sitzung am 15.12.1969 einstimmig beschlossen, das bisherige Wappen des Amtes Ruppichteroth auch als Wappen der neuen Gemeinde Ruppichteroth zu führen. Der kommunalen Selbstverwaltung sind auch für die Auswahl des Wappens Grenzen gesetzt. Es musste zunächst eine staatliche Genehmigung eingeholt werden. Dass dieser Genehmigungsvorbehalt durchaus sinnvoll sein kann, wird der Leser in den späteren Ausführungen bestätigt finden.



Der Regierungspräsident in Köln hat durch Urkunde vom 2.11.1970 das beantragte Wappen der Gemeinde Ruppichteroth und ein Siegel genehmigt, in dem das Wappen dargestellt ist. Das genehmigte Wappen ist in seinen Originalfarben abgebildet. Die Wappenbeschreibung in der Genehmigungsurkunde hat folgenden Wortlaut: "Im Schildhaupt, das durch eine wellenförmige Teilungslinie abgesetzt ist, in Rot mit silbernen (weißen) Buchstaben die Worte ‚mons praclare‘ darunter in Silber (Weiß) ein linksgewendeter roter Halbmond, zwischen dem ein rotes Johanniterkreuz so steht, dass der rechte und die senkrechten Kreuzarme die Mondsichel berühren, und unter dem die beiden Hälften einer auseinandergerissenen schwarzen Kette liegen." Aus dem Bildnis des Wappens und aus der Wappenbeschreibung wird die Bedeutung der

Symbole nicht verständlich. Es ist deshalb interessant, die Motive für die Auswahl dieses Wappens kennen zu lernen. Dabei taucht zwangsläufig die Frage nach der Entstehungsgeschichte des vom ehemaligen Amte Ruppichteroth übernommenen Wappens auf. In dem vor einigen Jahren eingerichteten Gemeindearchiv ist glücklicherweise unter den wenigen noch vorhandenen Altakten ein Hefter über das Wappen des Amtes Ruppichteroth zu finden. Nach diesen Unterlagen wurde der erste Wappenentwurf im Dezember 1935 von dem Düsseldorfer Heraldiker Wolfgang Pagenstecher angefertigt. Die Darstellung eines "Ruppichterother Urmenschen" war mit folgender Begründung versehen: "Das Wappen des Amtes Ruppichteroth ist neu und redend, denn der Ortsname Ruppichteroth hat sich aus dem alten Ruprechtsrode, d.i. Rodung eines Ruprecht, wie es auch heute noch für einen gewissen Bezirk dort erhalten blieb, im Laufe der Zeiten gebildet. Ruprecht aber leitet aus dem Althochdeutschen Hruodperath, der Ruhmglänzende her und ist ein Beiname Wodans. Der ‚Knecht Ruprecht‘ auch Pelzwärte, Zitterklaas und anderes genannt, ist wiederum ein Vertreter des vorgenannten heidnischen Allvaters, der ehemals in den Zwölften seinen Umzug hielt, ein Spukgeist in zottiger Kleidung, der bekanntlich vor Weihnachten den Kindern erscheint und Rute oder Äpfel und Nüsse bringt! Wenn nun das obige Wappen von Ruppichteroth einen wilden Mann, einen zottigen, unverholten ‚ruppichten‘ Kerl zeigt, einen Ruprecht mit wehendem blonden Haupt- und Barthaar mit Rodungshaue und Apfel zwischen gerodeten Baumstümpfen über einen Dreiberg schreitend, so ist es in mehrfacher Beziehung redend und erinnert an jene fernen Zeiten, in denen der Ortsname entstand." Eine recht markante Gestalt, die das Wappen des Amtes Ruppichteroth zieren sollte! In einer Sitzung am 16.1.1936 haben die Amtsältesten



nach eingehender Aussprache das Wappen für gut befunden. Erst mit Bericht vom 8.1.1938 wurde der Wappenentwurf dem Landrat des Siegkreises vorgelegt. Aus heutiger Sicht vielleicht verständlich, dass dieser das Genehmigungsverfahren kurzerhand beendet hat. Er teilte dem

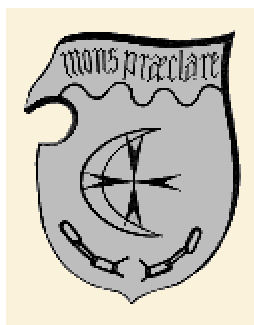


Amtsbürgermeister von Ruppichteroth durch Verfügung vom 26.1.1938 mit, dass er den Entwurf für ungeeignet halte und deshalb von einer Weitergabe an den Herrn Regierungspräsidenten in Köln abgesehen habe. In der Begründung zu dieser Entscheidung wird darauf verwiesen, dass für Gemeindewappen Sinnbilder gewählt werden sollen, die

entweder an geschichtliche Ereignisse anknüpfen oder die besondere Eigenart der Gemeinde in der Gegenwart und die gegenwärtige Zeitlage zum Ausdruck bringen. Nur zwei Monate später hat der Amtsbürgermeister auf die Ablehnung durch die Vorlage eines neuen Entwurfes reagiert, der allerdings von demselben Heraldiker stammt.

### **Die Wappenbeschreibung hat folgenden Wortlaut:**

"Das Wappen des Amtes Ruppichteroth versinnbildlicht die im Bezirk seit altersher betriebenen Haupternährungszeige. Wie der deutsche Mensch von den Urzeiten her am Boden an der heimischen Scholle wurzelte, so wurzelt die Bevölkerung des Amtes Ruppichteroth auch heute noch an der heißgeliebten Heimatscholle, so dass in den Bezirken der Gemeinden Ruppichteroth und Winterscheid, die den Amtsbezirk ausmachen, einerseits in starkem Maße Körnerbau, andererseits intensive Wald- und Forstwirtschaft betrieben wird. So sollen die drei goldenen Weizenähren die Gemeinde Ruppichteroth, auf deren Grund und Boden ein intensiver Körnerbau, der zur Ernährung des Volkes die Grundlage bildet, betrieben wird, darstellen. Die Eichenblätter nebst je einer Eichel stellen den in der Gemeinde Winterscheid von jeher energisch betriebenen Waldbau dar, dessen forstwirtschaftliche Erträge gerade in dieser Zeit des Vierjahresplanes für das Volk und Vaterland von unschätzbare Bedeutung sind. Das beide Gemeinden auf ewig verbindende Band des Amtes, zu dem sie sich freudig bekennen, wird durch den starken quer liegenden Ast einer alten deutschen Stieleiche, die im Gebiet als Seltenheit unter Naturschutz stehend noch erhalten ist, versinnbildlicht. So stellt das Wappen in seiner einfachen Form die beiden Gemeinden von Zeiten unserer Altvordern überkommenen hauptsächlichsten Erwerbszweige dar, die in der heutigen Zeit im Zeichen des Bekenntnisses ‚Blut und Boden‘ als Grundpfeiler des Staats- und Volksganzen außergewöhnliche Bedeutung wieder gefunden haben." Der "Zeitgeist des tausendjährigen Reiches" spiegelt sich in dem im Frühjahr 1938 verfassten Text deutlich wieder. Nachdem das Einverständnis des Landrates eingeholt war, haben sich die Amtsältesten in einer Sitzung am 11.4.1938 mit dem neuen Entwurf befasst. Aus der Niederschrift geht hervor, dass dem abgelehnten ersten Entwurf nachgetrauert wird. Hier ein Auszug: "Wenn auch die vorgesetzten Dienststellen den ersten Wappenentwurf mit dem wilden ruppichten Mann als ungeeignet verworfen haben, so geben die Amtsältesten schweren Herzens zu dem vorliegenden Entwurf ihre Zustimmung." Dieser Wappenentwurf hatte zunächst gute Aussicht, das Genehmigungsverfahren zu überstehen. Das Staatsarchiv Düsseldorf hatte ebenso wie das Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem bis auf kleine Änderungswünsche keine Bedenken. Der Regierungspräsident in Köln ließ sich



allerdings erklären, warum die Amtsältesten "nur schweren Herzens" ihre Zustimmung gegeben hätten. Der Amtsbürgermeister erläuterte: Weil die Amtsältesten glaubten "der erste Entwurf sei wirkungsvoller und entschieden sinnvoller als redendes Wappen für den Namen des Amtes und die landläufige Sage um den Namen Ruprechtsrode." Zur allgemeinen Überraschung hat der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz durch Erlass vom 24.10.1938 die Genehmigung zur Führung des Wappens versagt. Begründung: "Getreidebau und Forstwirtschaft sind so verbreitet, dass ein Wappen, das lediglich Sinnbilder dieser beiden Erwerbsarten enthält, der genügenden Charakteristik

entbehrt." Ob das halbherzige Verhältnis der Ruppichterother Amtsältesten zu ihrem neuen Wappenentwurf auch eine Rolle spielte, ist nicht bekannt. Die Frustration war

so groß, dass Amtsbürgermeister Manner dem Landrat in Siegburg am 17.11.1938 mitteilte: "Es ist beabsichtigt, die Wappenangelegenheit vorab nicht weiter zu verfolgen, da dieselbe bis jetzt genug Geld gekostet hat." Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Wappenproblem wieder aufgegriffen. In einem Schriftstück am 25.8.1946 beschäftigte sich der Gewerbeoberlehrer Franz Hallitzky, Winterscheid, mit einem Wappenentwurf, der die Heimatsage von Schönenberg symbolisiert. Geboren am 7.6.1899 lebte er mit seiner Familie von Köln kommend seit Dezember 1944 in Winterscheid. Er ist im Oktober 1954 nach Köln-Buchforst verzogen. Aber auch andere Entwürfe liegen vor. Der zu Beginn beschriebene "Urmensch" ist wieder dabei. Mehrere Entwürfe zeigen in einer Kombination den Landmann hinter dem Pflug oder mit der Rodungshaue, die typischen Bergischen Fachwerkhäuser, Kirchen, Industrie und die gekreuzten Hämmer als Symbol für den Erzbergbau. Die von der Militärregierung eingesetzte Amtsvertretung des Amtes Ruppichteroth hat sich in der Sitzung am 11.9.1946 für den Entwurf Hallitzky ausgesprochen. Dies geschah kurz vor den ersten Kommunalwahlen nach dem Kriege. Die gewählte neue Amtsvertretung hat dann in der zweiten Sitzung am 23.1.1947 beschlossen, dieses Wappen genehmigen zu lassen. Es heißt in der Niederschrift u.a.: "Die Symbole im Wappen, das Malteser- bzw. Johanniterkreuz, der Halbmond und die siebengliedrige gesprengte Kette knüpfen an die Geschichte des Ritters von Broel an, der sich im zweiten Kreuzzuge 1190 in Regensburg unter der Führung von Kaiser Barbarossa stellte." Am 20.3.1947 hat die Militärregierung die Führung des Amtswappens genehmigt. Nach jahrelangen vergeblichen Versuchen hatte das Amt Ruppichteroth erstmals in seiner Geschichte ein Wappen. Die Abbildung zeigt deutlich, dass der Wappenschild in seiner Form dem heute gebräuchlichen Wappen abweicht. Als die Militärregierung ihre Entscheidung traf, befand sich die staatliche Verwaltung erst im Aufbau. So ist es zu erklären, dass die Notwendigkeit einer Genehmigung durch die Landesregierung weder dem Amte noch dem Oberkreisdirektor und der Militärregierung bekannt war. Ein neues Genehmigungsverfahren wurde 1948 eingeleitet. In Verhandlungen mit der Landesarchivverwaltung Düsseldorf erhielt der Wappenschild eine andere Form. Text und Symbole sind unverändert geblieben. Das Recht zur Führung des überarbeiteten Wappens ist dem Amt Ruppichteroth durch Urkunde des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4.8.1949 verliehen worden. Die Deutung dieses heute noch gültigen Wappens ergibt sich aus der Wappenbegründung in Verbindung mit der ihr zugrunde liegenden Heimatsage. Beides wird nachstehend im Originaltext der Genehmigungsunterlagen wiedergegeben.

## **Wappenbegründung**

"Die Farben sind: rot und schwarz, Metall ist Silber (weiß). Zur Farbensymbolik sei gesagt: rot als Farbe der Majestät, des Krieges, des Lebens, der Liebe und der Gefahr enthält im Schildhaupt einen Ausruf, der das Aufatmen nach langer Gefangenschaft bedeutet. Dieser Ausruf begründet einen Ortsnamen. Da die Kreuzfahrer ein rotes Kreuz auf die Schulter hefteten, ist im unteren Feld das Kreuz mit Mondsichel in rot ausgeführt und befindet sich nach altem heraldischem Brauch in Metall: Silber. Das Kreuz steht auf der Mondsichel, um den Kampf der Christianität im Kreuzzuge anzudeuten. Seine Form entspricht dem Zeichen des ältesten geistlichen Ritterordens: Der Bruderschaft des Hospitals des heiligen Johannes von Jerusalem. Silber bzw. weiß, als Farbe der Freude, enthält auch das Symbol des unglücklich Gefangenen am Morgen seiner Erlösung. Diese Beigabe erfolgte zum anderen, um das Kreuzungsmotiv abzuschwächen, da die Sage an diesem Orte nicht Bedeutung über das lokale Interesse hinaus gewinnen konnte und wir mancherorts ähnliche Motive kennen (s. Köln Kirche Maria Ablaßplatz, wo sogar gesprengte Fessel gezeigt werden.). Es handelt sich um ein redendes Wappen mit seiner eigengesetzlichen Formgebung, insofern die Bilder Anspielungen auf den Namen der Gemeinde enthalten und die hierzu führenden Geschehnisse einer Heimatsage im Anschluss an geschichtliche Personen und Orte andeutet. Wenngleich es unzulässig ist, Zahlsprüche in den Schild zu setzen, so sei auf einige Ausnahmen bei deutschen Städtewappen hingewiesen u.a. Karlsruhe i. B. In einer Urkunde des Abtes Kuno von Siegburg aus dem Jahre 1121 findet sich wohl die älteste Angabe über den Ort Ruppichteroth. Durch die Verwendung der Heimatgeschichte wird im Volke das Alter der Gemeinde erhärtet, da als Termin der

Gestellung der Kreuzfahrer 1189 zu Regensburg bestimmt war. Mit der Sage von Herrenbröl wird auch Ruppichteroth genannt, zu deren Gemarkung damals der Edelsitz gehörte, dessen Reste noch heute an der Brölstraße liegen. Das Wappen für das Amt Ruppichteroth, das seinen Sitz in Schönenberg hat, wird somit beiden Ortschaften gerecht."

## **Heimatsage**

"Eine Hauptrolle in der Geschichte von Ruppichteroth hat lange und nachweisbar sehr früh der ‚Rittersitz vom Schlosse Herrenbröl‘ gespielt. Hiervon besteht eine mehr oder weniger historische Erzählung über einen ‚Dietrich von Bruell‘ und seine Gemahlin, sowie über beider Freund ‚Dietrich von Auel‘ aus dem 12. Jahrhundert. In der Pfarrkirche zu Ruppichteroth scheinen die Stifter alter Kirchenfenster um das Jahr 1500, die Rittersleute ‚Engelbrecht vom Scheydt, genannt Wederschit und Anna Maria von Breylichs, genannt von Lullenberch, die Nachfahren jenes Ritters Dietrich von Bruell (Herrenbröl) gewesen zu sein. Dieser Besitz ging Ende des 18. Jahrhunderts auf die adelige Familie von Martial über. Durch widrige Verhältnisse ging der reiche Besitz nach und nach in bürgerliche Hände über. Heute sind von dem ehemaligen Schlosse zu Herrenbröl und seiner ganzen Herrlichkeit nur noch spärliche Trümmer zu sehen. Urkundlich bestand noch 1758 für die dortige Hauskapelle ein besonderes Privileg. Im Anschluss an die Vorbilder auf den alten Kirchenfenstern wurde die Form der Tartsche für den Schild gewählt." Es folgt eine Zusammenfassung der Heimatsage über Ritter Dietrich und seine Gemahlin auf Schloß Bruell im Auelgau, aufgeschrieben bei Pfarrer Johann Peter Reidt, Ruppichteroth, in "Miscellaneen über Ruppichteroth", Selbstverlag 1895, S.66ff. "Dietrich von Bruell zieht mit seinem Freunde Dietrich von Auel in den Kreuzzug. Dietrich von Herrenbröl sinkt in einem Handgefecht nieder und wird für tot gehalten; er erholt sich jedoch und muss als Gefangener hinter Kerkermauern leben. Sein Freund, der ihn auch für tot hielt, kann sich durchschlagen und gelangt nach langer Irrfahrt wieder in die Heimat, wo er schonend der wartenden Burgfrau die traurige Nachricht von dem Tode seines Kampfgefährten überbringt. Dietrich von Herrenbröl gelobt in der Gefangenschaft, zu Ehren der hl. Magdalena eine Kirche an der Stelle zu errichten, wo er die Heimat wieder erblicke. Der Fürsprache dieser Heiligen glaubt er auch seine plötzliche Errettung zu verdanken, als er nach sieben Jahren morgens in einem Felde erwacht und die Ketten von ihm abfallen. Bei dem Anblick des grünen Waldhügels an Stelle der düsteren Kerkermauern ruft er aus: "O, du schöner Berg." (Daher soll die heutige Ortsbezeichnung Schönenberg stammen. Die Abgrenzung vom Schildhaupt erfolgte im Hinblick auf das Wort "mons" in Wellenlinie). Von einem Schäfer erfuhr der Ritter, dass sich in der Nähe seine Heimatburg befinde und daß seine Gemahlin an diesem Tage Dietrich von Auel ehelichen will, nachdem sie sieben Jahre vergebens auf die Rückkehr gewartet habe. Es gelingt dem Ritter, sich rechtzeitig seinem Gemahl erkennen zu geben. Nun findet eine Wiedersehensfeier statt, an Stelle der beabsichtigten Hochzeit. Die beiden Kampfgefährten bleiben fürderhin Freunde. An der Stelle der wunderbaren Errettung ließ er die Magdalenenkirch errichten, die heutige Pfarrkirche zu Schönenberg." Die wundersame Rettung aus der Gefangenschaft darf sicher nicht wörtlich genommen werden. Immerhin sind die Existenz einer Burg in Herrenbröl (die Ruine ist noch vorhanden), die Datierung der ersten Kapelle in die Zeit der Kreuzzüge und der Erwähnung des Namens Auel zutreffende Indizien. Überraschend ist allerdings, dass in unserer englischen Partnergemeinde Longdendale (bei Manchester) eine ähnlich Sage existiert. An der Südseite der Kirche in Mottram befindet sich eine Kapelle, in der sich die Porträts eines Ritters und seiner Gemahlin befinden. Die Sage weiß zu berichten, dass der Ritter, bevor er an einem Kreuzzug ins Heilige Land teilnahm, den Ehering seiner Frau in zwei Hälften zerbrach, und jeder behielt eine Hälfte. Er wurde gefangengenommen und nach langer Zeit auf das Versprechen hin freigelassen, mit einem Lösegeld zurückzukehren. Als Pilger verkleidet kam er schließlich in die Nähe von Mottram. Da er aber zu müde war, um weiter zu wandern, legte er sich schlafen. Am nächsten Tag ging er zu seinem Schloss. Man sagte ihm, dass seine Frau heiraten würde und ihn nicht empfangen könnte. Er bat um ein Glas Met. Als man ihm den Trank brachte, legte er seinen Teil des Ringes in das Glas und bat den Diener, es seiner Frau zu bringen. Der Diener tat dies. Man erkannte den Ritter und alles nahm

ein gutes Ende. Duplizität der Ereignisse im Bröltal und im fremden Mottram? Wir dürfen annehmen, dass die Geschehnisse der Heimatsagen von Schönenberg und Mottram einen Kern Tatsachenschilderung enthalten. Wichtiger als die absolute Wahrheitsfindung ist es, über den Sinn der Heimatsage nachzudenken. Dazu fordert das Wappen von Ruppicheroth auf.